

PRÄVENTION N

in der Erzdiözese Freiburg

Institutionelles Schutzkonzept

der katholischen Kirchengemeinde Aachtal

zur Umsetzung der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg

Unsere Kirchengemeinde Aachtal ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene!

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorwort	3
2 Unser Ziel, unser Auftrag, unser Anliegen	4
3 Sensibilisierung, Schulung und Standards für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende	4
3.1 Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung	5
4 Unser Schutzkonzept	6
4.1 Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde	6
4.2 Der Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg	6
4.3 Standards für die katholische Kirchengemeinde Aachtal	8
4.4 Konkretisierung	10
4.5 Beschwerdewege	11
4.6 Qualitätsmanagement, Schulungen, Aus- und Fortbildung	12
4.7 Unsere Ansprechpersonen für Fragen der Prävention – Beschwerdemanagement und Beratung.....	13
5 Anlagen	
5.1 Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	14
5.2 Erklärung zum grenzachtenden Umgang	15
5.3 Risikoanalyse	18
5.4 Merkblatt Hilfsangebote	30

1 Vorwort

Die Berichte von ehemaligen Heimkindern über Gewalt, Schläge, diskriminierende Behandlung in Heimen in den 50er bis 75er Jahren, die zahlreichen Grenzverletzungen und Missbräuche in kirchlichen Institutionen haben zu einer gesellschaftlichen Debatte und Diskussion über den Umgang mit Missbrauch und Gewalt, insbesondere auch im Bereich von Kirche, geführt.

Im Zuge dieser Debatte hat sich die Deutsche Bischofskonferenz der notwendigen Aufarbeitung gestellt und Möglichkeiten der Prävention in den Blick genommen. 2010 veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz eine Rahmenordnung zur Prävention von sexueller Gewalt und Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch, die im August 2013 überarbeitet wurden. Die Verordnungen traten am 19.11.2013 für das Erzbistum Freiburg in Kraft.

Auf der Grundlage der Rahmenordnungen (Stand 2010) hat Erzbischof Dr. Robert Zollitsch am 16.10.2012 das Gesetz zur Vermeidung von Gefährdung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen veröffentlicht und damit eine zentrale Grundlage für den Umgang der Kirche mit den Rechten und dem Schutz von Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie zur Gewährleistung ihres Persönlichkeitsschutzes geschaffen.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität.

Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden. Die Erzdiözese Freiburg erließ daher am 07.08.2015 die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (PrävO)“.

Gemäß der Präventionsordnung soll jede Kirchengemeinde ein institutionelles Schutzkonzept verfassen, beschließen und veröffentlichen. Das vorliegende Konzept ist die konkrete Umsetzung der Präventionsordnung unseres Erzbistums innerhalb der territorialen Grenzen der katholischen Kirchengemeinde Aachtal.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wurde in der Sitzung vom Pfarrgemeinderat am 24. Februar 2021 beschlossen und in Kraft gesetzt.

2 Unser Ziel, unser Auftrag, unser Anliegen

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben in Freiheit und Sicherheit entfalten können.

Unsere katholische Kirchengemeinde Aachtal mit ihren Pfarreien, Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Als katholische Kirchengemeinde Aachtal sind wir diesem Ziel verpflichtet.

3 Sensibilisierung, Schulung und Standards für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende

Als in unserer Kirchengemeinde **hauptberuflich tätige Mitarbeitende** werden alle Kleriker sowie alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beziehungsweise Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserer katholischen Kirchengemeinde Aachtal angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zumeist den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind oder sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen. In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Aachtal eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen, sowie in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und dem daraus abgeleiteten Curriculum werden alle Mitarbeitenden (auch Honorarkräfte), die in ihrem Bereich mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zusammen arbeiten, entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen beziehungsweise geschult.

Die entsprechenden Gespräche werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Seelsorgeteams (Pfarrer Arthur Steidle, Pastoralreferentin Sylvie Lohrer, Diakon Carmelo Vallelonga), beziehungsweise durch andere Stellen wie das Jugendbüro im Dekanat Hegau oder die Präventionsfachkraft des Dekanats, Herrn Perisset, durchgeführt. Findet ein Gespräch oder eine Schulung außerhalb der Kirchengemeinde statt, muss eine entsprechende Bestätigung für die Kirchengemeinde vorliegen. Das Ziel aller dieser Unterweisungen

beziehungsweise Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Diese Verpflichtung wird von den Mitarbeitenden durch ihre Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Damit erklären sie, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, die Standards des Verhaltenskodexes in ihrem beruflichen beziehungsweise ehrenamtlichen Handeln in unserer Kirchengemeinde einzuhalten. Die Mitarbeitenden in der kirchlichen Jugendarbeit unterschreiben zusätzlich die Erklärung mit dem Verhaltenskodex der kirchlichen Jugendarbeit.

Das vorliegende Schutzkonzept sieht vor, dass alle Gruppenleitenden der kirchlichen Jugendverbände in der Kirchengemeinde Aachtal eine Ausbildung für ehrenamtliche Gruppenleitende des katholischen Dekanats Hegau absolvieren. In deren Rahmen findet, verpflichtend für alle, die Schulung zum grenzachtenden Umgang statt. Unabhängig von der Gruppenleiterschulung wird garantiert, dass die Gruppenleitenden zumindest eine Schulung zum Grenzachtenden Umgang besuchen und die Erklärung zum Grenzachtenden Umgang unterzeichnen, die den Verhaltenskodex beinhaltet. Außerdem nehmen alle erwachsenen Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten, an einer Präventionsschulung teil. Im Rahmen dieser Schulung unterzeichnen sie auch die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem Verhaltenskodex.

3.1 Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung

Alle im pastoralen Dienst hauptberuflich Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und in den Verbänden nur im Rahmen ihres Bewerbungs- beziehungsweise eines Einstellungsverfahrens abgegeben.

Von den hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und nur wenn dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Die Entscheidung, auf welche Bereiche dies zutrifft, ergibt sich aus der Risikoanalyse und wird vom Pfarrgemeinderat im Rahmen der Genehmigung des Schutzkonzeptes und unter der beratenden Hinzuziehung der Präventionsfachkraft des Dekanats getroffen.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen. (Siehe Punkt 4.4 Konkretionen)

4 Unser Schutzkonzept

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Die Kindergärten, die in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Aachtal sind, sind ebenfalls dem Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit verpflichtet, haben aber darüber hinaus die Aufgabe, eine eigene Risikoanalyse durchzuführen und weitere präventive Maßnahmen zu bestimmen, die dem spezifischen, pädagogischen Auftrag des Kindergartens entsprechen.

Für die pastoralen Handlungsfelder in unserer Kirchengemeinde legen wir das Schutzkonzept im Weiteren dar. Es beinhaltet den Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde und den Beschwerdeweg.

4.1 Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde

Unsere Kirchengemeinde nimmt den Allgemeinen Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg als Grundlage ihrer Arbeit. Der Verhaltenskodex wird in Veranstaltungen, Einführungen für ehrenamtlich Mitarbeitende und Schulungen thematisiert. Unsere Mitarbeitenden, besonders diejenigen, die im Bereich Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene tätig sind, erkennen diesen Kodex an. Die Teilnahme an einer Schulung und Einführung in das Schutzkonzept und die Anerkennung des Verhaltenskodex werden dokumentiert.

4.2 Der Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg (Allgemeiner Teil)

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg beziehungsweise im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung beziehungsweise Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit.

Derzeit sind dies Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 0761/70398-0; http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html

11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

4.3 Standards für die katholische Kirchengemeinde Aachtal

Über diesen allgemeinen Verhaltenskodex hinaus, der in der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ durch die persönliche Unterschrift anerkannt wird, gelten in unserer Kirchengemeinde folgende Standards für den „grenzachtenden Umgang“, die ebenfalls Bestandteil der Erklärung zum Grenzachtenden Umgang sind:

a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine angemessene und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir. Wir greifen in Streitgesprächen moderierend ein und versuchen, Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung anzubieten.

b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleitenden sollen eine adäquate Nähe – und Distanz Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde deren Rechtsträger verantwortlich. Eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz konkretisiert sich in gemeinsamen Formulierungen von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie beispielsweise: Wir achten auf eine konstruktive Rückmeldekultur in Gruppenstunden, Freizeiten und Gruppenprojekten. Dafür sollen mindestens zwei Personen für eine Gruppe Verantwortung tragen und sich gegenseitig über ihren Umgang Rückmeldung geben beziehungsweise die Teilnehmenden um ein Feedback bitten. Diese Rückmeldungen sollen auch anonym möglich sein. Bei Freizeiten von Gruppen müssen mindestens zwei Personen über 18 Jahre (wenn möglich, eine Person davon über 21 Jahre) die Verantwortung für die Gruppe übernehmen. Zudem müssen die Gruppenleitenden benannt und die Verantwortungs- und Aufgabenstruktur transparent gemacht werden. Die Verantwortlichen (Leitende, Personen in der Küche usw.) einer größeren Freizeit (z.B. Ferienlager) werden der zuständigen Person im Seelsorgeteam vor der Freizeit

genannt. Auf Personen wird aufmerksam gemacht, die nicht zu den aktuell ehrenamtlich Tätigen zählen. Diese werden in das Schutzkonzept eingewiesen.

c. Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Grenzverletzung beziehungsweise Übergriff gewertet.

d. Beachtung der Intimsphäre

Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen beziehungsweise Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Betreuerinnen und Betreuer übernachten nicht alleine mit einem Kind / Jugendlichen in einem Raum. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuende desselben Geschlechts den Schlafräum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene und Gruppenleitende duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

e. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein. Geschenkt wird freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet und in den sozialen Medien Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage usw.) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

g. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

4.4 Konkretisierung

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitendengesprächen thematisiert. Ehrenamtlich Mitarbeitende müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie in folgenden Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde tätig sind, da wir in diesen ein Risikopotential (siehe Risikoanalyse im Anhang) erkennen:

- Wenn sie als Gruppenleitende einen hohen Grad an Regelmäßigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben.
- Wenn sie als Gruppenleitende oder Begleitperson in der Kinder- und Jugendarbeit Angebote mit Übernachtung machen.

Prozedere: Vom Antrag des erweiterten Führungszeugnisses bis zur Rückmeldung der Unbedenklichkeit für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Die Hauptamtlichen schätzen anhand der Risikoanalyse (siehe Anhang 3) ein, ob ein erweitertes Führungszeugnis für die Aufgabe(n) der Ehrenamtlichen notwendig ist. Wenn ja geben sie den Ehrenamtlichen das vom Leiter der Kirchengemeinde unterschriebene Formular zur kostenfreien Beantragung eines erweiterten Führungszeugnis (siehe Anhang 1) und einen frankierten Umschlag mit der Adresse des Dekanatsbüros.

Die Ehrenamtlichen beantragen mit diesem Formular im Rathaus ihres Wohnsitzes das erweiterte Führungszeugnis. Diese wird ihnen an ihre Wohnadresse geschickt. Die Ehrenamtlichen senden es nun mit dem vorbereiteten Umschlag weiter an das Dekanatsbüro.

Das Dekanatsbüro nimmt Einsicht in das Führungszeugnis und dokumentiert die Einsichtnahme auf einem Dokumentationsblatt.

Das Dekanatsbüro sendet das erweiterte Führungszeugnis an den-die Ehrenamtliche-n zurück.

Das Dekanatsbüro bestätigt in einem (digitalen) Schreiben an den Leiter der Kirchengemeinde, dass das Führungszeugnis eingesehen wurde und informiert ihn gleichzeitig, ob eine ehrenamtliche Beschäftigung erfolgen kann. Der Leiter der Seelsorgeeinheit gibt dann die Information an die jeweiligen zuständigen Hauptamtlichen weiter.

Die erweiterten Führungszeugnisse sind 5 Jahre gültig. Das Dekanatsbüro informiert die jeweiligen Seelsorgeeinheiten, wenn die Führungszeugnisse einzelner Ehrenamtlichen neu beantragt werden müssen.

4.5 Beschwerdewege

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen (Homepage) hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Im Sinne einer anhaltenden Sensibilisierung in den Gemeinden sollen diese Informationen (die wichtigsten Kontaktdaten) in allen Räumlichkeiten der Gemeinde, wo ihre Mitglieder regelmäßig verkehren, sichtbar angebracht werden, beispielsweise in allen Sakristeien und Gemeindehäusern. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Wir benennen zwei Ansprechpersonen unserer Kirchengemeinde (eine Frau und einen Mann, eine Person aus dem Hauptamt und eine ehrenamtliche Person), die öffentlich bekannt sind. Sie dienen als erste Anlaufstelle bei Anliegen.

Die zuständige diözesane Präventionsbeauftragte und die Präventionsfachkraft unseres Dekanats sowie alle Fachstellen werden in den Gesprächen und Schulungen mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten genannt. Alle Kontaktdaten werden in den Schulungen und in den Gesprächen schriftlich ausgeteilt und sie liegen in den Pfarrsekretariaten vor. (Siehe Merkblatt Hilfsangebote.)

4.6 Qualitätsmanagement, Schulungen, Aus- und Fortbildung

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts trägt zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich bei. Die Überprüfung der Standards findet mindestens alle zwei Jahre statt und wird durch den Leiter der Kirchengemeinde veranlasst. Veränderungen werden durch den Pfarrgemeinderat beschlossen. Jede Einweisungsveranstaltung beinhaltet die Themen: eigene Wahrnehmung, eigene Zugänge/ Begriffsklärungen (Grenzverletzungen, Übergriffe, Straftaten)/ Opferverhalten, Täterstrategie/ Mitverantwortung der Institution/ Möglichkeiten zum präventiven Handeln/ Standards des grenzachtenden Miteinanders/ Verhalten bei Verdachtsfällen/ Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung/ „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ des Erzbistums Freiburg.

Am Ende der Einweisungsveranstaltung erhalten die Teilnehmenden in doppelter Ausführung die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“, die sowohl den allgemeinen Teil (Freiburg) als auch den konkreten Teil (Kirchengemeinde Aachtal) des Verhaltenskodex beinhaltet. Diese können sie im Anschluss an die Veranstaltung dann in Ruhe durchlesen und bedenken. Ein unterschriebenes Exemplar der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ wird dann im Pfarrbüro Rielasingen archiviert, das andere behalten die Teilnehmenden. Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung wird dokumentiert. Es besteht vor der Unterzeichnung die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Person aus dem Seelsorgeteam oder der Präventionsfachkraft.

Grundsätzlich absolvieren alle Gruppenleitenden unserer Jugendverbände in unserer katholischen Kirchengemeinde Aachtal eine Ausbildung für ehrenamtliche Gruppenleitende des katholischen Jugendbüros Hegau. In diesem Rahmen werden sie zum Thema „Kultur der Grenzachtung und zum Schutz vor sexueller Gewalt“ geschult. Grundlage bietet der Verhaltenskodex, den die Jugendlichen anerkennen. Schulungen zur „Kultur der Grenzachtung und zum Schutz vor sexueller Gewalt“ werden zudem situativ (z.B. vor Ferienfreizeiten) vom Seelsorgeteam angeboten.

Schulungen finden einmal jährlich oder auf Anfrage / nach Bedarf statt. Die Gruppenverantwortlichen der Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, melden neu hinzugewonnene Mitglieder an die zuständige hauptberufliche Person für das Schutzkonzept in der katholischen Kirchengemeinde Aachtal.

Verantwortliche und Teilnehmende bei den Katechesen (Erstkommunion, Firmung) erhalten eine angemessene Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex im Rahmen der jeweiligen Vorbereitungszeit.

Veranstaltungen mit spezifischen Schwerpunkten zum Thema werden nach Möglichkeit und Bedarf zusätzlich angeboten.

Angebote von Schulungen, Aus- und Fortbildungen außerhalb der Kirchengemeinde durch andere Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Erzdiözese Freiburg werden beworben, die Teilnahme wird nach Möglichkeit unterstützt. Wenn die Schulungen den Standards der Kirchengemeinde entsprechen, können diese nach einem Gespräch mit der zuständigen

Person des Seelsorgeteams über die örtlichen Standards und Beschwerdewege anerkannt werden.

Bei Bedarf können auch Einzelgespräche zur Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex durch zuständige verantwortliche Personen geführt werden.

4.7 Unsere Ansprechpersonen für Fragen der Prävention –

Beschwerdemanagement und Beratung

Zur Ansprechperson für Prävention ist in unserer Kirchengemeinde Aachtal nach §15(3) PräVO bestellt: Herr Pfarrer Arthur Steidle. Als zweite Ansprechpartnerin ist die ehrenamtlich in unserer Kirchengemeinde tätige Frau Simone Schröter bestellt.

Kontaktdaten Pfarrer Arthur Steidle:

Herr Arthur Steidle

Telefon Festnetz: 07731/9033730

E-Mail: arthur.steidle@se-aachtal.de

Kontaktdaten Simone Schröter:

Frau Simone Schröter

Telefon mobil: 01727559194

E-Mail: schroeter.si@web.de

Präventionsfachkraft

Zuständige Präventionsfachkraft für den Bereich der katholischen Kirchengemeinde Aachtal ist Juan Pablo Perisset, Präventionsfachkraft, Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. 6 (Grundsatzfragen, Strategie und Kommunikation)

Adresse: Schoferstr. 2, 79098 Freiburg

E-Mail: juan-pablo.perisset@ordinariat-freiburg.de

Weitere Hilfsangebote können unter Anlage 4 dem „Merkblatt Hilfsangebote“ entnommen werden.

5 Anlagen

5.1 Anlage 1 - Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Bestätigung der Katholischen Kirchengemeinde Aachtal

Frau/Herr geb. am

wohnhaft in

ist für die Katholische Kirchengemeinde Aachtal
Laurenz-Sauter-Platz 1, 78239 Rielasingen-Worblingen tätig
und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in den Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des
§ 72a SGB VII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1
Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Leiters der Kirchengemeinde

5.2 Anlage 2 – Erklärung zum grenzachtenden Umgang (im Wortlaut)

Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Verhaltenskodex

Allgemeiner Teil

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen

Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg beziehungsweise im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung beziehungsweise Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit.

(Derzeit sind dies Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61/70398-0; http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html)

2 §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichkeit pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

5.3 Anlage 3 – Risikoanalyse

Bereiche/ Aufgabenfelder/ Gruppierungen/ Einrichtungen (alphabetisch)	Art (direkter Kontakt; Autoritätsverhältnis, Asymmetrie)	Intensität (Vertraulichkeit, Intimität, Inhalte)	Dauer (Zeitspanne, Regelmäßigkeit)	Maßnahmen (Was ist zu tun, um das Risiko zu vermindern?)
	Bewertung nach unbedenklich , Achtung und hohes Risiko			
Altenwerk	Treffen erwachsener Personen in der Gruppe	Gemeinderäume, öffentlicher Raum, Veranstaltungen	Mehrere Treffen pro Jahr	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen.
Bildungswerk	Treffen erwachsener Personen in der Gruppe	Gemeinderäume, öffentlicher Raum, Veranstaltungen, beispielsweise Vorträge	Mehrere Treffen pro Jahr	
Chöre	Treffen erwachsener Personen in der Gruppe	Gemeinderäume, öffentlicher Raum, Chorproben und Auftritte	Wöchentliche Treffen	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen.
Einzelgespräche, z.B. Trauergespräche, pastorale Gespräche durch Hauptamtliche	Einzelkontakte, Treffen mit mehreren	Hohe Vertraulichkeit in den Gesprächen, Gemeinderäume, Büros	unterschiedlich	Eine gute Balance zwischen Vertraulichkeit und Distanz ist gefragt. Die Hauptamtlichen haben das erweiterte Führungszeugnis abgegeben, die Schulung besucht und die Erklärung unterzeichnet.

Erstkommunion- vorbereitung	Schülergottesdienste, Gottesdienste	Öffentlicher Raum, Mesner-in, Organist-in und teilweise Eltern anwesend	Wöchentlich ca. 45 Minuten, 2 x innerhalb der Vorbereitung	
	Gruppenstunden	Kaum Einzelkontakte, Gruppenstunden in der Familie immer mit mindestens einer erwachsenen Person, gemeinsame Gruppenstunden immer mit mindestens einer erwachsenen Person	Innerhalb der Vorbereitung: Treffen in der Großgruppe (6 x 1,5 Stunden) Treffen in der Kleingruppe (4 x 1,5 Stunden) Ausflug (1 x 10 Stunden)	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen, alle Katechet-inn-en erhalten eine Einführung durch eine hauptamtliche Person und unterzeichnen die Selbstauskunft, idealerweise leiten immer 2 Katechet-inn-en die Gruppe.
	Albenanprobe	Körperkontakt durch das An- und Ausziehen, Eltern sind dabei und übernehmen diesen Part teilweise, immer mehrere Erwachsene anwesend		

	Erstbeichte	Hohe Vertraulichkeit im Zweiergespräch		Eine gute Balance zwischen Vertraulichkeit (Beichtgeheimnis) und Distanz (z.B. kein Körperkontakt bei der Lossprechung). Der Pfarrer hat das erweiterte Führungszeugnis abgegeben, die Schulung besucht und die Erklärung unterzeichnet.
Firmvorbereitung	<p>Gottesdienste für alle</p> <p>5 Treffen in Kleingruppen oder mit einer selbst gewählten Person</p> <p>3 Projekte je nach Wahl</p>	<p>Öffentlicher Raum</p> <p>Vertraulichkeit, immer mehrere Personen zusammen</p> <p>Je nach Wahl, meist aber mehrere Personen zusammen</p>	<p>Etwa 10 Gottesdienste pro Vorbereitung</p> <p>5x ca. 2 Stunden</p> <p>1 Stunde bis mehrere Tage</p>	<p>Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen hingewiesen alle Katechet-inn-en erhalten eine Einführung durch die Pastoralreferentin und unterzeichnen die Selbstauskunft, idealerweise leiten immer 2 Katechet-inn-en die Gruppe.</p>

	Einzelgespräche zu Beginn und am Ende	Hohe Vertraulichkeit im Zweiergespräch (Firmling und HA)	2x 15 Minuten	Gute Balance zwischen Vertraulichkeit und Distanz, Absprachen bezüglich Verschwiegenheit. Die Hauptamtlichen haben das erweiterte Führungszeugnis abgegeben, die Schulung besucht und die Erklärung unterzeichnet.
Fotografieren				Einzelpersonen werden nur nach Rücksprache fotografiert, Fotos werden nur ausgewählt und abgesprochen auf der Homepage veröffentlicht – nicht in anderen sozialen Netzwerken. Bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung wird die Zustimmung der Eltern abgefragt.
Gemeindeteams	Treffen erwachsener Personen in der Gruppe	Gemeinderäume, öffentlicher Raum, Absprachen und Planungen	Mehrmals im Jahr	
Hausmeister hauptamtlich	Zufällige Begegnungen und abgesprochene Termine mit Personen der Gemeinde	Absprachen technischer Art	täglich	Der Hausmeister muss bei seiner Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlesen.
Hausmeister nebenberuflich	Zufällige Begegnungen und abgesprochene Termine mit Personen der Gemeinde	Absprachen technischer Art	unterschiedlich	

Jugendarbeit	Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen treffen sich nur mit der verantwortlichen Person	Hohe Vertraulichkeit, Planung von Gottesdiensten und Aktionen, Gemeinderäume, öffentlicher Raum, Angebote für andere	Etwa alle 2 Monate	Der Hauptamtliche hat das erweiterte Führungszeugnis abgegeben, die Schulung besucht und die Erklärung unterzeichnet.
KfD	Treffen erwachsener Personen in der Gruppe	Gemeinderäume, öffentliche Räume, Absprachen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum	Mehrmals im Jahr	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen.
Kindergärten	Eigenes Konzept			
Kindergottesdienst	Die Teams sind mit den Kindern in einem separaten Raum/ Gebäude (meist mehrere Erwachsene anwesend)	Hohe Vertraulichkeit in der Gruppe (zum Teil einzelne Elternteile anwesend)	gelegentlich	Die Verantwortlichen besuchen eine Schulung und unterzeichnen die Selbstauskunft.
Kinder- und Jugendkantorei	Die Kinder/ Jugendlichen sind in einem separaten Raum nur mit der verantwortlichen Person	Hohe Vertraulichkeit, Chorprobe	Wöchentlich	Die Leitung muss eine Schulung besuchen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunft unterzeichnen.
Kolpingfamilie	Treffen von erwachsenen Personen in der Gruppe	Gemeinderäume, öffentliche Räume, Absprachen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum	Mehrmals im Jahr	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen.

Kolpingjugend	Kinder und Jugendliche treffen sich mit der Gruppenleitung für Gruppenstunden, Aktionen an Kolpingfesten (z.B. Schuhsammelaktion)	Hohe Vertraulichkeit, öffentlicher Raum, Gemeinderäume	unterschiedlich	Die Leitung muss eine Schulung besuchen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunft unterzeichnen.
Krankenbesuch/ Krankenkommunion/ Besuchsdienst (inkl. St. Verena)	Einzelkontakt zu einer oft hilfsbedürftigen Person, meist ohne Angehörige	Sehr intim, hohe Vertraulichkeit	Je nach Bedarf	Die Ehrenamtlichen müssen eine Schulung besuchen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunft unterzeichnen.
Krippenspiel	Kontakt zwischen Kindern und Verantwortlichen (oft mit Anwesenheit mehrerer Erwachsener)	Körperkontakt durch Hilfe beim An- und Ausziehen der Kostüme, Regieanweisungen	Vor Weihnachten, jährlich	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen.
Liturgiekreise	Treffen erwachsener Personen in der Gruppe	Gemeinderäume, öffentliche Räume, Absprachen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum	Mehrmals im Jahr	
Ministranten	Enger Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen, den Mesner-inne-n, dem Priester, den anderen Liturgen und den Verantwortlichen für die Ministrantenarbeit in den Gemeinden	Hohe Vertraulichkeit, Körperkontakte durch Hilfe beim An- und Ausziehen der Ministrantenbekleidung	Während des Ministrantendienstes, in den SE-weiten Treffen	Die Hauptamtlichen haben das erweiterte Führungszeugnis abgegeben, die Schulung besucht und die Erklärung unterzeichnet. Mesner-innen sind durch ein einführendes Gespräch mit einer hauptamtlichen Person geschult und haben die

	Gruppenstunden Arlen	Hohe Vertraulichkeit, Kinder gemeinsam mit einigen Jugendlichen Betreuer-inne-n	Wöchentliche Treffen	<p>Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Lektor-inn-en, Kommunionhelferinnen sowie Organist-innen wurden auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen.</p> <p>Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen, die Gruppenleiter-innen haben die Schulung im Grundkurs oder anderweitig besucht und eine Selbstauskunft unterzeichnet, für Veranstaltungen mit Übernachtung wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.</p>
Organist-inn-en	Kontakt mit den Liturg-innen	Absprachen bezüglich des Gottesdienstes	Je nach Einteilung	

Perukreis	Treffen erwachsener Personen in der Gruppe	Absprachen, Gottesdienstplanung, einmal im Jahr ein gemeinsames Essen, Gemeinderäume und öffentlicher Raum	Mehrmals im Jahr	
Pfarrgemeinderat	Treffen erwachsener Personen in der Gruppe	Absprachen über das Gemeindeleben, Gemeinderäume	Mehrere Sitzungen im Jahr	
Pfarrsekretärinnen in den Pfarrbüros	Direkter Kontakt mit Menschen, die ein Anliegen haben.	Teilweise hohe Vertraulichkeit im Gespräch.	Mehrmals in der Woche	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen.
Reinigungskräfte	Kein Kontakt	-	Einmal in der Woche	
Romwallfahrt/ Freizeiten/ Hüttenaufenthalte	Enger Kontakt zwischen Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen	Hohe Vertraulichkeit zwischen Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen, Übernachtung mit Mehrfachbelegung	Mehrere Tage (rund um die Uhr)	Alle Verantwortlichen müssen eine Schutzschulung besuchen, die Selbstauskunft unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Leitungsteam ist mit beiden Geschlechtern zu besetzen. Beschwerdewege müssen eingerichtet und kommuniziert werden.

Sakrament der Versöhnung	Einzelkontakt	Hohe Vertraulichkeit im Zweiergespräch		Eine gute Balance zwischen Vertraulichkeit (Beichtgeheimnis) und Distanz ist gefragt. Der Pfarrer hat das erweiterte Führungszeugnis abgegeben, die Schulung besucht und die Erklärung unterzeichnet.
Seelsorgeteam	Treffen mit Gruppen und Einzelpersonen	Unterschiedlich, hohe Vertraulichkeit im Gespräch, Gemeinderäume, öffentliche Räume	unterschiedlich	Die Hauptamtlichen haben das erweiterte Führungszeugnis abgegeben, die Schulung besucht und die Erklärung unterzeichnet.
Seniorencafé	Treffen von Senioren, organisiert von erwachsenen Personen	Vertraulichkeit im Austausch, Gemeinderäume, öffentliche Räume	Einmal im Monat	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Hauptamtlichen hingewiesen.
Sternsinger	Enger Kontakt innerhalb der Sternsingergruppen und zu den Verantwortlichen Betreten von Privatwohnungen	Hohe Vertraulichkeit, Körperkontakt beim An- und Ausziehen Kontakt mit fremden Personen	Mehrere Stunden am Tag	Gruppen mit kleineren Kindern werden von Erwachsenen begleitet. Es gibt verantwortliche erwachsene Ansprechpersonen.

Taizéfahrt	Jugendliche und Begleitpersonen verbringen sehr viel Zeit miteinander, Busfahrt, Unterbringung in Baracken in Taizé (getrennt nach Geschlechtern und nach Jugendlichen und Begleitpersonen), Gruppenstunden und Putzaktionen am Tag	Hohe Vertraulichkeit, gemeinsames Leben eine Woche lang, öffentlicher Raum in Verbindung mit privatem Raum	Eine Woche im Jahr, in Taizé in Frankreich	Die Leitung muss eine Schulung besuchen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunft unterzeichnen.
Taufvorbereitung	Das Team der Taufvorbereitung besteht aus mindestens zwei Erwachsenen, die Teilnehmenden sind Erwachsene und bringen nur manchmal ihre eigenen Kinder mit. Segnungsgottesdienst	Teilweise hohe Vertraulichkeit in Gesprächen Öffentlicher Raum, Freiwilligkeit, HA segnen die Kinder	Zwei Abende 1 x im Jahr	Auf die besondere Sensibilität in Bezug auf den grenzachtenden Umgang werden die Verantwortlichen durch die Pastoralreferentin in einer Einführung hingewiesen, die das Team begleitet.

Tabellarische Auflistung der genannten Personenkreise in der oben aufgelisteten Risikoanalyse:

Bereiche/ Aufgabenfelder/ Gruppierungen/ Einrichtungen	Erweitertes Führungszeugnis	Schulung	Selbstverpflichtungserklärung
Altenwerk	-	-	-
Bildungswerk	-	-	-
Chöre	-	-	-
Einzelgespräche, z.B. Trauergespräche, pastorale Gespräche durch Hauptamtliche	Ja	Ja	Ja
Erstkommunionvorbereitung	-	Ja	Ja
Firmvorbereitung	- (bei Veranstaltungen mit Übernachtung: Ja)	Ja	Ja
Fotografieren	-	-	-
Gemeindeteams	-	-	-
Hausmeister hauptamtlich	Ja (bei Einstellung)	-	-
Hausmeister nebenberuflich	-	-	-
Jugendarbeit	Ja	Ja	Ja
KfD	-	-	-
Kindergärten	Eigenes Konzept		
Kindergottesdienst	-	Ja	Ja
Kinder- und Jugendkantorei	Ja	Ja	Ja
Kolpingfamilie	-	-	-
Kolpingjugend	Ja	Ja	Ja
Krankenbesuch/ Krankenkommunion/ Besuchsdienste (inkl. St. Verena)	Ja	Ja	Ja

Krippenspiel	-	-	-
Liturgiekreise	-	-	-
Ministranten (Leitung, Oberministranten)	(bei Veranstaltungen mit Übernachtung: Ja)	Ja	Ja
Organist-inn-en	-	-	-
Perukreis	-	-	-
Pfarrgemeinderat	-	-	-
Pfarrsekretärinnen in den Pfarrbüros	-	-	-
Reinigungskräfte	-	-	-
Romwallfahrt/ Freizeiten/ Hüttenaufenthalte	Ja	Ja	Ja
Sakrament der Versöhnung (Pfarrer)	Ja	Ja	Ja
Seelsorgeteam	Ja	Ja	Ja
Seniorencafé	-	-	-
Sternsinger	-	-	-
Taizéfahrt	Ja	Ja	Ja
Taufvorbereitung	-	-	-

5.4 Anlage 4 – Merkblatt Hilfsangebote

<p>Unsere Ansprechpersonen für Fragen der Prävention in der SE Aachtal</p> <p><i>(Kontakt ist zu empfehlen auf der Suche nach ersten Informationen über Beschwerdewege, Hilfsangebote (Beratungsstellen) und Wunsch nach Selbstklärung: Jemand hat im Zusammenhang mit grenzverletzendem Verhalten Situationen erlebt, die irritierend waren. Vielleicht werden auch Handlungsmöglichkeiten gesucht.)</i></p>	<p><u>Kontaktdaten Pfarrer Arthur Steidle:</u> Herr Arthur Steidle Telefon Festnetz: 07731/9033730 E-Mail: arthur.steidle@se-aachtal.de</p> <p><u>Kontaktdaten Simone Schröter:</u> Frau Simone Schröter Telefon mobil: 01727559194 E-Mail: schroeter.si@web.de</p>
<p>Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch</p> <p><i>(Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeiter-innen.)</i></p>	<p>Dr. Angelika Musella, Prof. Dr. Helmut Kury Unabhängige Rechtskanzlei Günterstalstraße 49 79102 Freiburg im Breisgau</p> <p>Telefon: 0761 703980 Fax: 0761 7039810 E-Mail: sekretariat@musella-collegen.de Homepage: www.musella-collegen.de</p>
<p>Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen</p> <p><i>(Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen von Verantwortlichen vor Ort nach angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigter sexualisierter Gewalthandlungen.)</i></p>	<p>Wolfgang Oswald Habsburger Straße 107 79104 Freiburg im Breisgau</p> <p>Telefon: 0761 12040241 Fax: 0761 120405820 E-Mail: wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de Homepage: www.supervision.ebfr.de</p>
<p>Ansprechperson des BDKJ und der kirchlichen Jugendarbeit</p> <p><i>(Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen um Vermutungen und Vorwürfe bezüglich grenzverletzendem Verhalten Minderjähriger im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit.)</i></p>	<p>N. N. Katholisches Jugendbüro Zeppelinstraße 7 88677 Markdorf</p> <p>Telefon: 07544/9523716 Telefon mobil: 0176 43416395 E-Mail: linzgau@katholisches-jugendbuero.de</p>

<p>Koordinationsstelle Prävention von sexuellem Missbrauch</p> <p><i>(Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach Schulungsveranstaltungen und Fortbildungen sowie Koordination von Maßnahmen.)</i></p>	<p>Silke Wissert Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg Schoferstraße 2 79098 Freiburg im Breisgau</p> <p>Telefon: 0761 2188211 E-Mail: silke.wissert@ordinariat-freiburg.de Homepage: www.ebfr.de (Hilfe & Beratung)</p>
<p>Präventionsfachkraft für die Dekanate Hegau, Konstanz, Linzgau, Sigmaringen-Meßkirch und Zollern</p> <p><i>(Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach Schulungsveranstaltungen und Fortbildungen in den oben genannten Dekanaten sowie Beratung und Koordination von Maßnahmen.)</i></p>	<p>Juan Pablo Perisset Sperberstraße 1 724061 Haigerloch-Stetten</p> <p>Telefon: 07474/9173586 E-Mail: J.P.Perisset@kath-haigerloch.de</p>
<p>Kontaktadressen für Anfragen zur Beratung in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und jungen/erwachsenen Schutzbefohlenen</p> <p><i>(Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung: Jemand hat im Zusammenhang mit grenzverletzendem Verhalten Situationen erlebt, die irritierend waren. Vielleicht werden auch Handlungsmöglichkeiten gesucht.)</i></p>	<p>Wildwasser Freiburg e.V. Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen</p> <p>Susanne Strigel Basler Straße 8 79100 Freiburg im Breisgau</p> <p>Telefon: 0761 33645 E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de Homepage: www.wildwasser-freiburg.de</p> <hr/> <p>Wendepunkt Freiburg e.V. Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen</p> <p>Schwerpunkt Frauen und Mädchen: Frau Carmen Bremer E-Mail: bremer@wendepunkt-freiburg.de</p> <p>Schwerpunkt Männer und Jungen: Herr Hermann Gilsbach E-Mail: gilsbach@wendepunkt-freiburg.de</p> <p>Kronenstraße 14 79100 Freiburg</p> <p>Telefon: 0761 7071191 Homepage: www.wendepunkt-freiburg.de</p>

Weitere Beratungsstellen in unserer Region

(Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung: Jemand hat im Zusammenhang mit grenzverletzendem Verhalten Situationen erlebt, die irritierend waren. Vielleicht werden auch Handlungsmöglichkeiten gesucht.)

Albstadt

www.beratungsstelle-albstadt.de
07431/134180

Balingen:

www.feuevovogel-zollernalbkreis.de
07433/277000

Donaueschingen

www.grauzone-ev.de
0771/4111

Gammertingen

www.eheberatung-sigmaringen.de
07571/5787

Konstanz

www.eheberatung-bodensee.de
07531/23210

pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de
07531/363260

vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de
07531/3632620

Pfullendorf

www.eheberatung-sigmaringen.de
07571/5787

Radolfzell

pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de
07531/363260

Sigmaringen

www.eheberatung-sigmaringen.de
07571/5787

Singen

www.eheberatung-bodensee.de
07731/63888

pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de
07731/860823

Tuttlingen

www.psychberatungsstelle.de

07461/6047

(Nebenstellen: Spaichingen, Trossingen, VS-Schweningen 07720/7690)

www.phönix-tuttlingen.de

07461/770550

Überlingen

www.eheberatung-bodensee.de

07551/63117

Bundesweit

www.dgfpi.de

0211/ 4976800